



Verkehrsleistungen in Thüringen

Ausgabe 2003

Bestell-Nr 80 106



Erläuterungen

Sonderformen des Linienverkehrs

Sonderformen des Linienverkehrs sind mit Kraftomnibussen durchgeführte Beförderungen nach § 43 PBefG.

- Dazu zählen:
- Berufsverkehr
 - Markt- und Theaterfahrten
 - Schülerfahrten

Freigestellter Schülerverkehr

Unter freigestelltem Schülerverkehr versteht man die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchstabe d) der Freistellungsverordnung vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 1989 (BGBl. I S. 1273), den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Hier sind auch entsprechende Fahrten zum Kindergarten (Buchstabe ii) sowie Behindertenbeförderungen (Buchstabe g) zu melden.

Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr wird der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

- Dazu zählen:
- Ausflugsfahrten
 - Ferienziel-Reisen
 - Verkehr mit Mietomnibussen

Beförderte Personen

Als beförderte Person oder Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Verkehrsgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens, unabhängig davon, ob nur ein Verkehrsmittel oder mehrere vom Unternehmen betriebene Verkehrsmittel benutzt wurden.

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt.

Einnahmen

Einnahmen sind Beförderungsentgelte wie die Erlöse einschließlich Umsatzsteuer aus dem Fahrkartenverkauf im allgemeinen Linienverkehr sowie die Erlöse für Beförderungsleistungen in den Sonderformen des Linienverkehrs und im Gelegenheitsverkehr. Nicht einbezogen sind die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.).

Personenkilometer

Personenkilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer. Sie werden durch Multiplikation der ermittelten Zahlen der beförderten Personen mit den jeweils zurückgelegten Fahrstrecken errechnet.

Wagenkilometer

Als Wagenkilometer wird die Zahl der Kilometer im Berichtszeitraum ausgewiesen, die die Zugfahrzeuge und die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

Auskünfte erteilen

- Christine Gerth Telefon 0361 37-84221 E-Mail: CGerth@tls.thueringen.de
 Christine Hoffmann Telefon 0361 37-84444 E-Mail: CHoffmann@tls.thueringen.de

TLS Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3 • Postfach 90 01 63 • 99104 Erfurt
 Telefon 0361 37-84642 / 84647 • Telefax 0361 37-84699
 E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de
 Internet: http://www.tls.thueringen.de

Fahrerlaubnis

Merkmal	1999	2001	2002
	Anzahl		

Prüfungen zur Erlangung einer allgemeinen Fahrerlaubnis

Prüfungen insgesamt	160 186	151 515	143 988
darunter bestandene Prüfungen	101 755	95 774	91 450

Entziehungen von allgemeinen Fahrerlaubnissen

Entscheidungen der Gerichte nach § 69 StGB

Entziehungen zusammen	4 798	3 925	3 716
davon			
Trunkenheit im Straßenverkehr in Verbindung mit anderen Delikten	4 359	3 485	3 329
Verkehrsdelikte ohne Trunkenheit	410	421	367
sonstige Straftaten ¹⁾	29	19	20

Entscheidungen der Verwaltungsbehörden nach §§ 2a, 3 und 4 StVG

Entziehungen zusammen	456	756	948
davon			
körperliche Mängel	5	11	13
geistige Mängel	3	6	4
charakterliche Mängel	87	137	212
Anordnung zum Aufbau-seminar nicht nachgekommen	176	281	329
andere Gründe	185	264	343
ohne Angabe des Entscheidungsgrundes ²⁾	-	57	47

Entziehungen insgesamt

	5 254	4 681	4 664
--	--------------	--------------	--------------

1) nicht Verkehrsstraf-taten
 2) Merkmal wurde 2001 vom KBA neu aufgenommen
 Quelle: Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes

Erläuterungen

Allgemeines
 Auf dem Gebiet des Verkehrs wird eine Vielzahl von Statistiken zentral geführt, u.a. von den zuständigen Ministerien, den zuständigen Bundesanstalten, dem Kraftfahrt-Bundesamt oder dem Statistischen Bundesamt. Das betrifft insbesondere alle Angaben zu den Kraftfahrzeugen und den Kraftfahrzeuganhängern, zum Güterverkehr mit Eisenbahnen, zum Luftverkehr und zu den Fahrerlaubnissen.

Die Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr wird von den Statistischen Landesämtern durchgeführt.

Für die jährliche Unternehmenserhebung sind alle Unternehmen mit Hauptsitz in Thüringen auskunftspflichtig. Es werden Daten über die Zahl der Beschäftigten, den Fahrzeugbestand und die Länge der Linien am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres ermittelt. Gleichzeitig sind die Umsätze des vorangegangenen Geschäftsjahres zu melden.

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vorangegangenen Unternehmenserhebung sechs oder mehr Kraftomnibusse zur Verfügung hatten oder genehmigungspflichtigen Verkehr mit Straßenbahnen durchführten, sind darüber hinaus vierteljährlich auskunftspflichtig und müssen ihre Leistungen und Einnahmen abrechnen.

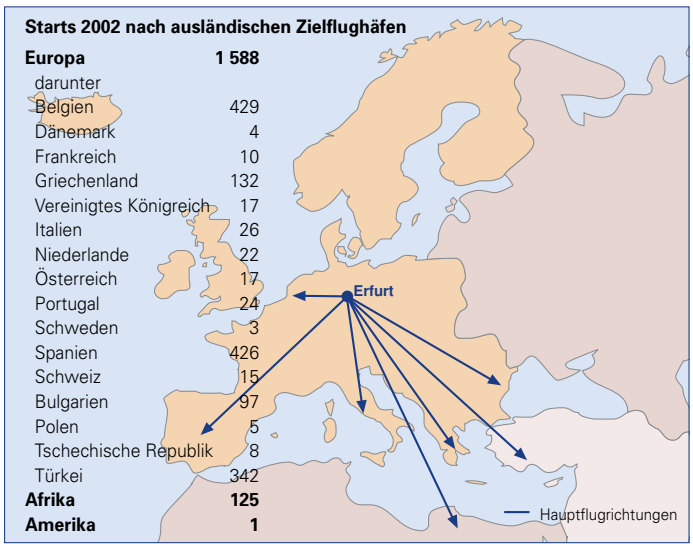
Allgemeiner Linienverkehr
 Der allgemeine Linienverkehr umfasst den schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenpersonenverkehr und den genehmigungspflichtigen Kraftomnibusverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG.

Luftverkehr

Gewerblicher Luftverkehr auf dem Erfurter Flughafen

Jahr	Starts	Landungen
1994	6 770	6 771
1995	4 775	5 008
1996	4 664	4 618
1997	5 175	5 179
1998	5 179	5 195
1999	5 348	5 332
2000	5 255	5 230
2001	5 729	5 505
2002	6 403	6 049

Jahr	Einsteiger	Aussteiger
1994	122 040	124 154
1995	129 664	131 573
1996	131 606	133 730
1997	152 246	151 904
1998	149 094	146 062
1999	168 219	163 908
2000	231 298	210 423
2001	227 227	209 390
2002	208 374	183 573



Quelle: Statistisches Bundesamt

